

Guido Hilden Wasserhygiene

Sachverständigenbüro

§ 14 Überprüfung nach 42.BImSchV

Die Überprüfung des ordnungsgemäßen Anlagenbetriebs erfordert die Zurverfügungstellung von allen erforderlichen Unterlagen durch den Betreiber an den Prüfer und die Inaugenscheinnahme der wesentlichen Anlagenkomponenten.

Vorbereitung:

Eine gute Vorbereitung erleichtert die Durchführung der Überprüfung und verkürzt den zeitlichen Aufwand. Die Prüfliste vom IFS (Institut für Sachverständigenwesen, Köln; www.ifsforum.de; 2023 überarbeitete Prüfliste veröffentlicht) eignet sich gut als Checkliste vorab.

Folgende Unterlagen werden möglichst vorab für eine § 14 Überprüfung nach 42. BImSchV benötigt:

- Hygiene-Gefährdungsbeurteilung / Risikobeurteilungen (mit Anlagenschema, Systembeschreibung, Fahrweise, bestimmungsgemäßer Betrieb, Instandhaltungspläne, Maßnahmenpläne, Wasserbehandlungsprogramm, Betriebsinternen Analysen und Sollwerten, Organisation der Betreiberverantwortung und Qualifikation der Betreiberstruktur)
- Betriebstagebuch (mit allen erforderlichen Inhalten und Maßnahmen, sowie aller Laborergebnisse und übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse, Maßnahmen und Abweichungen)
- Sämtliche Checklisten nach Anlage 2 der 42.BImSchV
- KaVKA Zusammenfassung als PDF-Export (alle hinterlegten Daten, Meldungen und bisherige SV Gutachten)
- KaVKA Einladung für den Sachverständigen durch den Betreiber (SV Einladung)
- Sonstige Dokumentationen

Hilfestellungen mit einzelnen Dateien und der Prüfliste vom IFS sind zusammengestellt:

[§ 14 Überprüfung der Anlagen - Homepage von Guido Hilden Wasserhygiene](#)

Ortstermin:

Beim Ortstermin wird neben der Dokumentenprüfung eine Anlagenbegehung durchgeführt. Dabei werden möglichst viele Anlagenbereiche in Augenschein genommen, um den aktuellen Zustand der Anlage erfassen zu können. Dazu ist betreiberseitiges Personal bei dem Ortstermin beizustellen, welches die Anlage zugänglich macht und Dokumentationen (Bilddokumentation) des Zustandes ermöglicht.

Neben den wichtigsten Komponenten der Anlage werden auch die Probenahmestellen und die Inspektionsöffnungen in Augenschein genommen.